



Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Öffentliche Auslegung des Entwurfs (3. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 62 - An den Wurthen - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

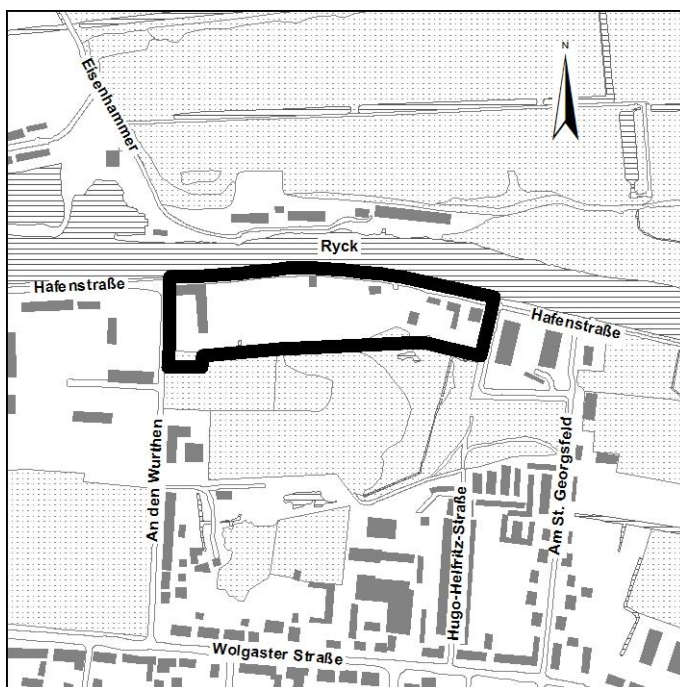
Der am 13.05.2013 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf (3. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 62 - An den Wurthen - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 -

vom 07.09.2015 bis zum 09.10.2015

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf (3. Durchgang) des o.g. Bebauungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 62 - An den Wurthen - unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt, Markt 15 eingesehen werden.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen, die innerhalb des bisherigen Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 62 abgegeben wurden:

1. zum Vorentwurf sind eingegangenen die:

- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Ueckermünde vom 21.05.2007 zu den Belangen Hochwasserschutz, Niederschlagswasser, Bodenschutz, Altlasten,
- Stellungnahme der unteren Umweltbehörden der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 24.05.2007 zu den Belangen Regen-, Schmutz- und Hochwasser, Gräben, Naturschutz, Altlasten und Immissionsschutz,

2. zum Entwurf sind eingegangen die:

- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Ueckermünde vom 12.08.2008 zu dem Belang Hochwasserschutz,
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Ryck-Ziese vom 25.08.2008 zu dem Belang Gräben,
- Stellungnahme der unteren Umweltbehörden der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 28.08.2008 zu den Belangen Naturschutz, Altlasten und Immissionsschutz,

3. zum Entwurf (2. Durchgang) sind eingegangen die:

- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 26.07.2012 zu dem Belang Hochwasserschutz,
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 25.07.2012 zu dem Belang Naturschutz und Landschaftspflege,
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Ryck-Ziese vom 24.07.2012 zu dem Belang Gräben,

- Stellungnahme der unteren Immissionsschutz- und Altlastenbehörde vom 12.08.2012 zu den Belangen Immissionsschutz, Altlasten und Klimaschutz,
4. zum Entwurf (3. Durchgang) sind eingegangen die:
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 25.07.2013 zu den Belangen Naturschutz und Landschaftspflege und mit der Information, dass für die Erschließung des Plangebiets bereits eine Ausnahmegenehmigung nach § 18 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) in Verbindung mit der Baumschutzsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erteilt wurde.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf (3. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 62 – An den Wurthen – enthält folgende Anlagen:

1. Auszug aus dem Bericht zur Baugrundvorerkundung vom 07.12.2005
2. Auszug aus dem Schallgutachten 092N/2011 vom 17.05.2011
3. Grünordnungsplan vom November 2012
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Oktober 2012
5. Ergebnisse der Reptilienkartierung vom September 2012.

Die Unterlagen beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zum Lärm, durch Kfz- und Schiffsverkehr, die Nutzungen des Hundesportvereins,
Schießplatzes des Schützenvereins und des Kanusportvereins,
- Informationen zur Hochwassergefährdung,
- Informationen zur Freizeit- und Naherholungsfunktion,

2. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Informationen zum Bestand und zur Bewertung von Fauna und Flora, zu Eingriffen in Natur und
Landschaft einschließlich der Eingriffs-/Ausgleichsregelung,
- Informationen zu angetroffenen Vogelarten und der Waldeidechse sowie weiteren möglicher-
weise betroffenen Arten von Vögeln sowie Fledermäusen, Reptilien und Amphibien (Referenz-
prüfung),
- Informationen zu Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen,

3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zu der starken anthropogenen Beeinflussung
- Informationen zum Baugrund,
- Informationen zu Verbesserung der Bodenqualität nach der Sanierung von Altlasten,
- Informationen zu Verbesserung der Versickerungsfähigkeit des Bodens nach der Entsieglung
und geplanten baulichen Nutzungen,

4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser,
 - Informationen zum Ryck und den Gräben, zur Abführung von Regen- und Oberflächenwasser,
 - Informationen zum Hochwasserschutz,
5. Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima
- Information zur Nichtbetroffenheit dieser Schutzgüter,
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild
- Informationen zur exponierten Lage des Gebietes am Ryck und die Bedeutung für die Stadtsilhouette,
 - Informationen zu der Veränderung und Komplettierung der Stadtansicht entlang des Rycks,
7. Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter
- Information zu keiner nachteiligen Auswirkung auf die Fläche in der sich das Bodendenkmal befindet,
 - Information zur Nichtbetroffenheit von weiteren Kultur- und sonstigen Sachgütern,
8. Auswirkungen auf das Schutzgut biologische Vielfalt
- Informationen zu Fauna und Flora und den Auswirkungen auf diese durch die künftig möglichen Nutzungen,
 - Informationen zu Gehölzanpflanzungen mit Pflanzgut der regionalen Herkunft „Norddeutsches Tiefland“.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums im Internet unter der Adresse <http://www.greifswald.de/standort-greifswald/baenumwelt/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung.html> zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Zu informatorischen Zwecken ist diese ortsübliche Bekanntmachung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse <http://www.greifswald.de/ortsrecht.html> aufrufbar.

Greifswald, den 21.08.2015

Der Oberbürgermeister

